

## Taxordnung Tageszentrum gültig ab 01.10.2021

Die Verbandskommission erlässt

- gestützt auf Art. 11 der Vereinbarung über den Zweckverband Sonnmatt Uzwil vom 01. Juli 2019
- gemäss Verbandskommissionsbeschluss vom 18. November 2020
- nach dem Grundsatz, dass sich die Taxen nach den Betriebskosten des SeniorenZentrums Uzwil richten

folgende Taxordnung:

### 1. Pensionstaxe pro Tag, inkl. Verpflegung

<b>Montag bis Sonntag</b>	08:30 – 17:00	Fr.	70.00
<b>Nachtaufenthalt</b>	18:00 – 08:00	Fr.	70.00
<b>Tag- und Nachtaufenthalt</b>	(24 Stunden)	Fr.	120.00

### 2. Pflege und Betreuung pro Tag

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

	Leistung	Pflege		Betreuung		
	Zahler	Krankenversicherer	Staatliche Beiträge	Bewohner		
Stufe	Total Tagestaxe für Pflege und Betreuung	Beitrag Krankenversicherer für Pflege 1)	Beitrag Gemeinde für Pflege 2)	Tagespauschale Pflege für Bewohner	Tagespauschale Betreuung für Bewohner	Total Bewohner (ohne Pensionstaxe)
1	44.65	9.60	-.--	4.05	31.00	35.05
2	70.90	19.20	-.--	20.70	31.00	51.70
3	106.15	28.80	14.35	23.00	40.00	63.00
4	132.40	38.40	31.00	23.00	40.00	63.00
5	163.65	48.00	47.65	23.00	45.00	68.00
6	189.90	57.60	64.30	23.00	45.00	68.00
7	221.15	67.20	80.95	23.00	50.00	73.00
8	247.40	76.80	97.60	23.00	50.00	73.00
9	273.65	86.40	114.25	23.00	50.00	73.00
10	299.90	96.00	130.90	23.00	50.00	73.00
11	326.15	105.60	147.55	23.00	50.00	73.00
12	352.40	115.20	164.20	23.00	50.00	73.00

- 1) Beitrag Krankenversicherer wird der Versicherung direkt in Rechnung gestellt (tiers payant).
- 2) Beitrag Gemeinde wird der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen direkt in Rechnung gestellt.
- 3) Entlastungsbeitrag für Einwohner der Gemeinden Jonschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil.

### 3. Medikamente und Pflegematerial

Medikamente und spezielle Pflegematerialien sind in den Pflegeleistungen nicht inbegriffen. Wir bitten Sie, diese jeweils für den ganzen Aufenthalt mitzubringen.

### 4. Zusätzliche Verrechnungen

Die zusätzlichen Verrechnungen entsprechen der Taxordnung für den stationären Heimaufenthalt.

### 5. Zahlung

Die Rechnungen sind innert 20 Tagen zu begleichen.

Nach Ablauf dieser Frist werden ein Verzugszins von 5 % und der Ersatz der Selbstkosten für die Zahlungsaufforderung verlangt.

### 6. Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft und ersetzt alle vorherigen.

9244 Niederuzwil, 23. September 2021

FÜR DIE VERBANDSKOMMISSION

Der Präsident  
  
L. Keel

Der Aktuar  
  
U. Frischknecht